Anzeige eines Hundes gemäß § 6 BbgHundeHV Hiermit zeige ich die Haltung des nachfolgend beschriebenen Hundes gemäß § 6 BbgHundeHV vom 16. Juni 2004 (GVBI. II S. 458) an. I. Angaben zur haltenden Person: Name: Vorname: geb. am: Geburtsname: Straße: Hausnummer: PLZ: Staatsangehörigkeit: Handy: Telefon: E-Mail: Ort der Hundehaltung, wenn abweichend vom Wohnort: II. Angaben zum Hund: Rasse bzw. Kreuzung folgender Rassen: Hündin (ankreuzen) Wurfdatum: Rüde Rufname: Zuchtname: Fellfarbe: besondere Kennzeichen (Tatoo, etc.): CHIP-Nr. nach ISO-Standard: Zwinger freilaufend auf Grundstück Haltungsform: im Haus/Wohnung (ankreuzen) behandelnder Tierarzt: Widerristhöhe: Gewicht: WICHTIG: Gemäß § 6 Abs. 1 BbgHundeHV in Verbindung mit § 12 Abs. 3 BbgHundeHV ist der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40cm oder einem Gewicht von mindestens 20kg verpflichtet, seine Zuverlässigkeit nachzuweisen. Als Nachweis der Zuverlässigkeit dient ein polizeiliches Führungszeugnis, welches zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf! Ein solches Führungszeugnis können Sie bei der Stadt Altlandsberg im Einwohnermeldeamt beantragen. III. Erklärung der Zuverlässigkeit: Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisters (BZRG) beantragt habe und dem Ordnungsamt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg unverzüglich nach Erhalt zukommen lasse. Anmeldung erfolgt am Ort, Datum Unterschrift des Hundehalters Auf der Rückseite sind wichtige Auszüge aus der aktuell gültigen Hundehalterverordnung beschrieben.